

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 13.11.2023	BV/2023/160
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.12.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	21.12.2023

Gesamtabschluss 2020 - Feststellung des Gesamtergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt
den Gesamtabschluss 2020 der Stadt Wedel und ihrer wesentlichen Beteiligungen mitsamt den Anlagen und dem Lagebericht, sowie den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 der Stabsstelle Prüfdienste.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit dem Beschluss über den Gesamtabchluss werden die gesetzlichen Vorgaben des § 93 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 93 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem sowohl das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde als auch die Jahresabschlüsse ihrer wesentlichen Beteiligungen (Aufgabenträger) nachzuweisen sind.

Der Gesamtabchluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln. Aufgabenträger, die hierfür von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden (§ 93 Abs. 2 GO).

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ein Gesamtlagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Gesamtabchlusses wird dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht mit dem Schlussbericht der Stabsstelle Prüfdienste der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt im Gegensatz zum Einzelabschluss nicht (§ 93 Abs. 7 GO).

Der Prüfbericht und die Stellungnahme dazu werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Gesamtabchluss 2020 hätte spätestens am 30.09.2021 fertiggestellt sein sollen. Aufgrund personeller Engpässe, der Umstellung auf eine neue Finanzwesen-Software und der die Arbeit stark beeinträchtigenden Covid-19-Pandemie konnten die Gesamtabchlüsse 2019 bis 2021 jedoch nicht fristgerecht fertiggestellt werden, sodass der Gesamtabchluss 2020 erst im August 2022 der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Abschluss der Prüfung erfolgte dann im Juli 2023.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 93 Abs. 7 i.V.m. § 92 GO handelt es sich nicht um eine Kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Gesamtabschluss 2020 (final)
- 2 Prüfbericht 2020

Gesamtabschluss der Stadt Wedel 2020

Gesamtbilanz

Stadt Wedel					
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020 (final)					
AKTIVA					PASSIVA
			Vorjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	1.114.741,39		852.139,91	75.276.027,92	72.623.997,56
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Unbebaute Grundstücke	24.837.402,55		24.083.562,35	-	-
1.2.2. Bebaute Grundstücke	78.943.652,16		79.910.372,61	-	-
1.2.3. Infrastrukturvermögen	91.148.450,95		59.273.084,62	-	-
1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	253.454,00		274.002,00	-	-
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	825.631,55		827.525,71	-	-
1.2.6. Technische Anlagen und Maschinen	52.828.665,85		79.057.098,49	-	-
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.701.153,50		4.047.393,87	-	-
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.023.373,59		22.359.758,95	-	-
1.3. Finanzanlagen					
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.001.960,00		10.001.960,00	24.458.358,48	23.528.845,12
1.3.2. Beteiligungen	2.343.315,37		2.049.128,47	39.846.881,14	39.380.451,81
1.3.3. Sondervermögen	834.684,38		834.684,38	6.634.042,11	6.649.888,16
1.3.4. Sonstige Ausleihungen	1.280.841,37		1.326.519,64	1.142.960,23	912.482,61
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	-		-	834.684,38	834.684,38
				3.324.040,59	3.510.766,80
				76.240.966,93	74.817.118,88
2. Umlaufvermögen					
2.1. Vorräte					
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	706.161,68		645.328,90	1.200.718,40	866.600,00
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-		-	578.600,00	40.300,00
2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	171.148,69		171.030,44	67.806,83	162.483,78
2.1.4. Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	-		-	-	-
2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	4.060.739,59		816.359,34	2.371.613,08	2.250.497,91
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	211.814,33		2.465.829,52	34.789.916,54	34.423.667,61
2.2.3. Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.190.141,05		211.814,33	-	-
2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.313.394,87		7.201.298,90	-	-
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.152.948,42		1.937.614,03	-	-
				103.217.189,37	906.889,92
2.3. Verbindlichkeiten					
2.3.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.937.614,03		11.966.944,69	651.752,00	103.452.567,70
2.3.2. vom öffentlichen Bereich	-		-	-	-
2.3.3. vom privaten Kreditmarkt	-		-	-	-
2.4. Liquide Mittel					
2.4.1. Kassenkredite	6.933.569,30		3.047.680,65	103.868.941,37	104.359.457,62
2.4.2. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	24.739.917,93		15.890.984,68	17.415.371,36	14.264.923,69
2.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-		-	8.345.354,52	6.604.463,98
2.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-		-	55.589,87	141.264,16
2.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	-		-	6.672.466,71	4.475.087,92
				32.488.782,46	25.485.739,75
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten					
3.1. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten					
3.1.1. Rechnungsabgrenzungsposten	11.008.759,55		9.831.800,96	10.853.056,90	11.296.094,22
				</	

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Wedel			
Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020 (final)			
		Lfd. Jahr	Vorjahr
		EUR	EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	55.626.877,88	57.264.636,37
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.972.582,92	5.247.794,94
3.	+ Sonstige Transfererträge	-	31.973,48
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.132.362,13	9.923.398,56
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.405.004,34	52.159.211,42
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.202.145,28	2.427.753,94
7.	+ Sonstige Erträge	3.946.395,63	9.950.230,59
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	782.408,53	764.204,67
9.	+/- Bestandsveränderungen	-	12.577,09
10.	= Gesamterträge	134.067.776,71	137.717.834,10
11.	Personalaufwendungen	- 30.320.993,96	- 29.758.190,54
12.	+ Versorgungsaufwendungen	- 4.880,61	- 192.982,11
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 43.601.470,35	- 46.318.542,30
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	- 11.912.916,45	- 11.265.548,02
15.	+ Transferaufwendungen	- 28.660.399,34	- 29.872.156,50
16.	+ Sonstige Aufwendungen	- 8.033.402,50	- 18.529.812,86
17.	= Gesamtaufwendungen	- 122.534.063,21	- 135.937.232,33
18.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.533.713,50	1.780.601,77
19.	Finanzerträge	745.978,36	- 258.538,29
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 1.695.825,34	- 1.753.194,29
21.	= Finanzergebnis	- 949.846,98	- 2.011.732,58
22.	Ordentliches Ergebnis	10.583.866,52	- 231.130,81
23.	Außerordentliche Erträge	-	-
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-	-
26.	Jahresergebnis	10.583.866,52	- 231.130,81

Gesamtanhang

1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Wedel sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis. Die Stadt Wedel wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Wiedererlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020 besteht gem. § 53 I GemHVO-Doppik aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ihm ist gem. § 53 I S. 2 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Wedel und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenträger, die gem. § 93 GO im Wege der Vollkonsolidierung oder ggf. nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet sein, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine einzige Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Wedel überprüft. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist dabei die jeweilige wirtschaftliche Bedeutung des betreffenden Betriebes entscheidend.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmrechte beteiligt ist (Anteilsquote > 50 %). Für diese Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist grundsätzlich eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Unternehmen, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als Beteiligungen. Diese werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Neben der Stadt Wedel wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 I GO in den Gesamtabchluss einbezogen:

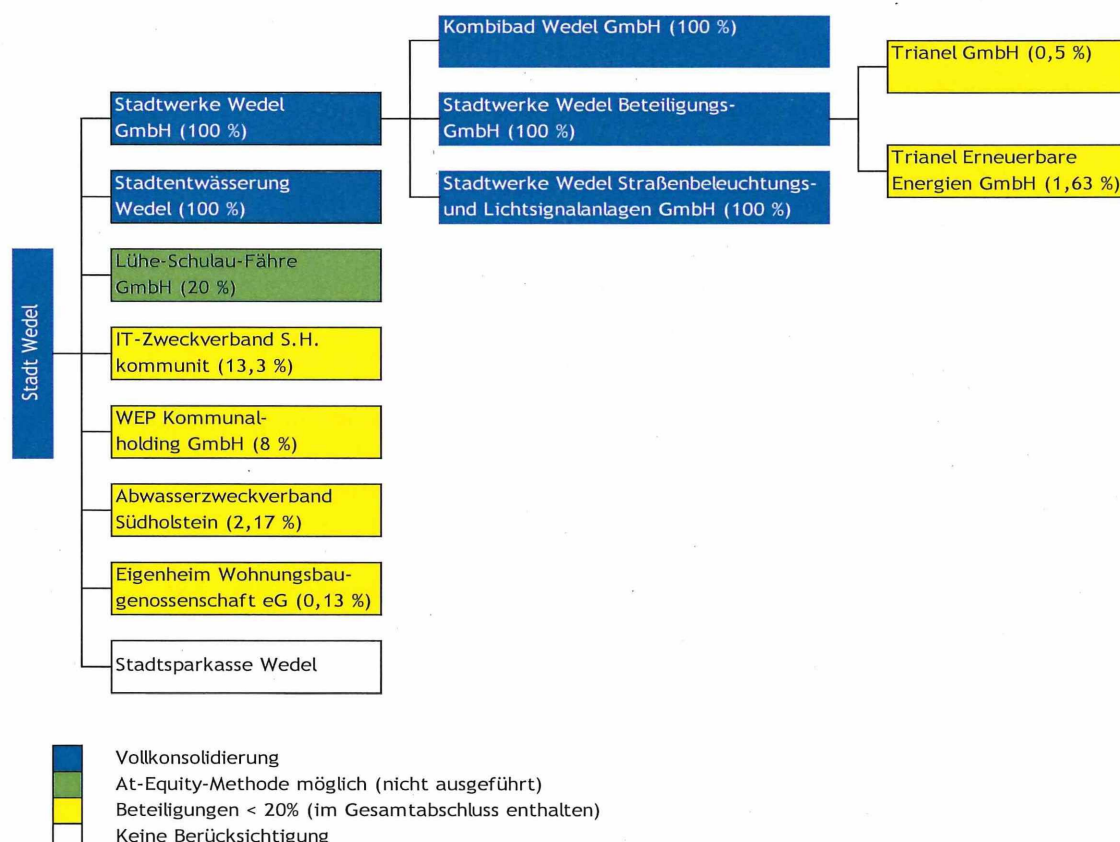
- Stadtwerke Wedel GmbH (einschließlich ihrer Tochterunternehmen) und
- Stadtentwässerung Wedel

Aufgrund des Beteiligungsanteils von 20 % wurde geprüft, ob die Lühe-Schulau-Fähre GmbH mittels einer At-Equity-Bilanzierung in den Gesamtabchluss aufgenommen werden soll. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde, wurde hierauf gem. § 93 II GO verzichtet. Stattdessen werden unter Punkt 3.3 des Gesamtanhangs ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Lühe-Schulau-Fähre GmbH gemacht.

In den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, an denen die Stadtwerke Wedel GmbH beteiligt ist, im Rahmen der Stufenkonsolidierung einbezogen. Diese sind - ebenso wie die Beteiligungen der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der Trianel GmbH Aachen und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH - in der Konsolidierungsübersicht dargestellt.

Unter den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen werden die Anteile der Stadt Wedel am IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR, an der WEP Kommunalholding GmbH, am Abwasserzweckverband Südholstein und an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG ausgewiesen. Die Voraussetzung für eine Konsolidierung liegen bei diesen Unternehmen nicht vor.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2020



1.2 Konsolidierungsverfahren

1.2.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2019

Im Zuge der erstmaligen Konsolidierung zum Stichtag 01.01.2019 wurden auf der Aktivseite die unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (für die Stadtwerke Wedel GmbH) bzw. unter „Sondervermögen“ (für die Stadtentwässerung Wedel) aufgeführten Beteiligungswerte eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH:	17.729.928 Euro
für die Stadtentwässerung Wedel:	2.630.687 Euro

Im Gegenzug wurden auf der Passivseite die zum Stichtag 01.01.2019 vorhandenen Eigenkapitalwerte dieser beiden Aufgabenträger (einschließlich der aus den Vorjahren resultierenden Jahresergebnisse) eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH:	- 23.132.784 Euro
für die Stadtentwässerung Wedel:	- 4.978.965 Euro

Da die Beteiligungswerte in beiden Fällen kleiner als das anteilige Eigenkapital waren, entstanden daraus folgende passive Unterschiedsbeträge:

Stadtwerke Wedel GmbH:	- 5.402.856 Euro
Stadtentwässerung Wedel:	- 2.348.278 Euro

Der gesamte passive Unterschiedsbetrag in Höhe von - 7.751.134 € wurde gem. § 53 III GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 III HGB als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Er bleibt zukünftig in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen.

1.2.2 Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2020

Da alle thesaurierten Gewinne bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 bereits in der Erstkonsolidierung berücksichtigt wurden, ergaben sich hinsichtlich dieser Werte keine Änderungen.

1.2.3 Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2020

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden zum Stichtag 31.12.2020 auf der Aktivseite folgende Beträge konsolidiert:

Forderungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	302.462 Euro
Forderungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	1.174.422 Euro
Forderungen der Aufgabenträger untereinander:	921 Euro
Zuwendung der Stadt an die Stadtwerke für den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage:	1.198.196 Euro
Baukostenzuschüsse der Stadt an die Stadtentwässerung für die Oberflächenentwässerung öffentlicher Straßen:	7.516.999 Euro

Auf der Passivseite standen diesen Beträgen folgende Werte gegenüber:

Sonderposten der STW für die Zuwendung zum SBA-Erwerb:	1.093.354 Euro
Sonderposten der SEW für erhaltene Baukostenzuschüsse:	6.634.807 Euro
Rückstellungen der Stadt für Forderungen der Aufgabenträger:	313.925 Euro
Rückstellung der SEW für Zählerdaten der STW	70.000 Euro
Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	992.959 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	302.462 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger untereinander:	67.718 Euro

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von 9.475.224 Euro eliminiert. Dabei wurde gem. § 53 IV S. 1 davon ausgegangen, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstanden. Die entstandenen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 717.777 Euro (entspr. 7,6 %) wurden gem. § 53 IV S. 2 GemHVO-Doppik den sonstigen Vermögensgegenständen aus der Schuldenkonsolidierung zugebucht.

1.2.4 Zwischenergebniseliminierung für 2020

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns „Stadt Wedel“, für die eine Zwischenergebniseliminierung vorzunehmen wäre, lagen nicht vor.

1.2.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung für 2020

Im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 wurde eine Gesamtergebnisrechnung erstellt. Dazu wurden Umsatzerlöse aus Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den Aufgabenträgern sowie der Aufgabenträger untereinander eliminiert:

Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	3.121.333 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	5.317.919 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Aufgabenträger untereinander:	15.809 Euro

Hierbei wurde gem. § 53 VI GemHVO-Doppik unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von rund 8.455.060 Euro eliminiert. Darin ist ein Betrag in Höhe von 2.299.789 Euro enthalten, den die Stadt Wedel im Geschäftsjahr 2020 zum Ausgleich von Verlusten durch den Betrieb des Kombibades an die Stadtwerke Wedel GmbH ausgezahlt hat.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen den jeweils vorgeschriebenen Abschreibungstabellen und den betriebsüblichen Nutzungsdauern. Alle Vermögenswerte der Aufgabenträger wurden gem. § 53 II GemHVO-Doppik zum Buchwert übernommen. Die Aufgliederung der in der Gesamtbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insb. Softwarelizenzen) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese für die Bilanzierung bei der Stadt nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses veranschlagt. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz pauschal auf einen Wert von 17,90 € je m² abgewertet.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Beim Infrastrukturvermögen wurde die mit Stichtag 01.04.2019 an die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH übertragene Straßenbeleuchtungsanlage mit einem (Rest-)Buchwert von 1.492.209 Euro berücksichtigt. Im Vermögen des Teilkonzerns Stadtwerke Wedel ist diese als Technische Anlage ausgewiesen, die betreffende Position wurde entsprechend verringert.

Anlagen im Bau wurden, soweit sie im Geschäftsjahr fertig gestellt und in Betrieb genommen wurden, mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Der Wert sämtlicher noch im Bau befindlicher Anlagen beläuft sich zum Bilanzstichtag innerhalb des Konzerns Stadt Wedel auf rd. 26.023.000 €.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit der Höhe der Restforderung ausgewiesen.

Vorräte, Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich erkennbarer Ausfall- bzw. Vollstreckungshindernisse einzeln bewertet und ggf. im Wert berichtigt. In der Vollstreckung gebliebene Forderungen der Stadt Wedel wurden mit einem Pauschalwert von 27,57 % wertberichtigt.

Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020 oder früher geleistet wurden, deren Aufwand aber dem Jahr 2021 oder später zuzuordnen ist. Weiterhin sind hier Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen abgebildet, die entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten wurden ausnahmslos zum Nennwert passiviert und teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge entsprechend der Wertminderung des jeweils korrespondierenden anteiligen Aktivpostens.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde entsprechend der Vorgabe des Landes durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein berechnet. Die Höhe der Beihilfe- und der Pensionsrückstellungen wurde vom Fachdienst Personal der Stadt Wedel nach den Vorgaben des § 24 GemHVO-Doppik berechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt.

3 Sonstige Angaben zum Gesamtabchluss

3.1 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen verbleiben nach Konsolidierung der Beteiligung an der Stadtwerke Wedel GmbH noch eine Beteiligung am Kernkapital der Stadtparkasse Wedel in Höhe von 10.000.000 € sowie Anteile an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG in Höhe von 1.960 €.

Beteiligungen an Unternehmen und kommunalen Verbänden mit einem Kapitalanteil von bis zu 20 % wurden wie folgt bilanziert:

- Lühe-Schulau-Fähre GmbH	79.212 € (Anteil: 20,0 %)
- IT-Zweckverband S.H.-kommunit	10.000 € (Anteil: 13,3 %)
- WEP Kommunalholding GmbH	4.000 € (Anteil: 7,69 %)
- Abwasserzweckverband Pinneberg	183.432 € (Anteil: 2,17 %)

Als Sondervermögen wurden nach der Konsolidierung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Wedel die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen der Amschler-Stiftung (762.479 €) und der Johann-Rist-Gymnasium-Stiftung (72.205 €) bilanziert.

Zu den Ausleihungen zählen die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gegeben Darlehen sowie die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Als Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung wurde der insbesondere aus zeitlichen Buchungsunterschieden resultierende Differenzbetrag aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 717.777 Euro gebucht.

Da die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Wedel kleiner sind als die Eigenkapitalwerte der konsolidierten Aufgabenträger, wurde der passivische Unterschiedsbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Der sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2019 ergebene Unterschiedsbetrag bleibt dabei in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich hierbei um thesaurierte Gewinne aus dem Zeitraum zwischen der Erstbewertung und der Erstkonsolidierung handelt.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von rd. 1.635.168 Euro gebildet. Demgegenüber vermindert sich der Bestand durch Auflösungen in einem Gesamtvolumen von rd. 1.040.741 Euro. Die größten in 2020 bilanzierten Zuweisungen waren für den Digitalpakt Schulen (207.770 EUR), den Umbau des EBG-Sportplatzes (250.000 Euro), die Bike&Ride-Anlage (323.250 Euro) sowie für die naturnahe Gewässerentwicklung der Wedeler Au (509.026 Euro).

Die Sonderposten für erhobene Beiträge belaufen sich auf insgesamt rd. 302.352 Euro. In den Zugängen sind Straßenbaubeiträge für die Friedrich-Großheim-Straße/Eichkamp von rd. 314.346 Euro enthalten. Dem gegenüber stehen Auflösungen von rd. 316.309 Euro. Die Bilanzposition hat sich also insgesamt erhöht.

Unter der Position Sonstige Sonderposten werden u.a. die Restbuchwerte der Gegenwerte empfangener Sachspenden ausgewiesen. In dieser Position befinden sich außerdem Sonderposten für die Straßen, die durch einen Erschließungsträger gebaut oder ausgebaut worden sind und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt übertragen worden sind. Zudem enthalten sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt übergebene Grundstücke. Die hierfür gebildeten Sonderposten wurden entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit einem jährlichen Satz von 4 % aufgelöst. Ein weiterer sonstiger Sonderposten wurde für die Wertminderung durch Erbbaurechte gebildet. Hier liegen neben der normalen Auflösung Bestandsvermindierungen durch die Verkäufe und die Rücknahme von Erbbaurechtsgrundstücken und Erbbauzinserhöhungen vor.

In den Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 30.011.760 Euro enthalten. Die in den Rückstellungen der Stadtentwässerung Wedel enthaltenen Beträge für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen wurden entsprechend der Gliederungsvorschrift des § 48 GemHVO-Doppik in den Sonderposten für Gebührenaussgleich umgebucht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten der Aufgabenträger mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden in Höhe von insgesamt 4.418.114 Euro den Kassenkrediten zugeordnet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen, die vor dem Stichtag 31.12.2020 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2021 oder später zuzurechnen sind. Der größte Posten darunter sind Zahlungen von ExxonMobile für die Sanierung des Areals des Business Park Elbhochufer mit einem Restbestand von 10.264.050 Euro.

3.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Der Gesamtüberschuss des „Konzerns Stadt Wedel“ für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 10.583.867 Euro. Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3.3 Angaben zur Lühe-Schulau-Fähre GmbH

Die Stadt Wedel ist an der Lühe-Schulau-Fähre GmbH mit einem Anteil von 51.180 Euro entsprechend 20 % des Stammkapitals beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und die Unterhaltung eines Reedereibetriebes und eines regelmäßigen Fährbetriebes auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau und mit weiteren Anlegestellen, sowie aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 1.413.508 Euro. Das Anlagevermögen betrug 1.129.919 Euro, die Höhe der Verbindlichkeiten 1.017.194 Euro und die Höhe des Eigenkapitals 396.314 Euro.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 336.048 Euro und sonstige Erträge in Höhe von 14.089 Euro. Den Erträgen standen Aufwendungen in Höhe von 596.425 Euro gegenüber, sodass sich ein negatives Betriebsergebnis von 246.288 Euro ergab. Dieser Verlust wurde durch die beteiligten Kommunen vollständig ausgeglichen. Für die Stadt Wedel ergab sich hieraus eine Verlustübernahme von 49.258 Euro.

Da die genannten Werte nur etwa 0,2 bis 0,7 % der Bruttowerte des „Gesamtkonzerns Stadt Wedel“ ausmachen, wurde auf eine Einbeziehung der Lühe-Schulau-Fähre in den Konsolidierungskreis verzichtet.

4 Anlagen

- Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Wedel, 23.01.2023



Gernot Kaser
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2020

Anlagevermögen																									
Anfangs-stand		Zugang		Abgang		Umbu- chungen ²		Endstand		An- fangs- stand		Abschreibungen		Endstand		Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2020 ¹		Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2019							
EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR							
3		4		5		6		7		8		9		10		11		12							
1 ⁶		2																							
01 1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände		6.109.225,56		561.956,44		53.944,56		137.810,75		6.755.048,19		5.257.085,65		416.901,24		44.200,56		5.629.786,33		1.125.261,86		852.139,91	
1.2		Sachanlagen		460.495.249,28		19.566.876,16		1.547.957,39		-137.810,75		478.376.357,30		190.662.460,68		10.481.819,44		1.506.771,86		199.637.508,26		278.738.849,04		269.832.788,60	
02 1.2.1		Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.981.391,97		166.986,36		0,00		0,00		25.148.378,33		897.829,62		40.723,38		0,00		938.553,00		24.209.825,33		24.083.562,35	
03 1.2.2		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		116.768.092,58		1.090.751,72		18.800,10		24.621,51		117.864.665,71		36.857.719,97		2.159.195,77		8.277,25		39.008.638,49		78.856.027,22		79.910.372,61	
04 1.2.3		Infrastrukturvermögen		97.993.332,79		464.610,25		22.209,43		2.383.627,66		100.819.361,27		38.720.248,17		2.057.129,91		9.841,43		40.767.536,65		60.051.824,62		59.273.084,62	
05 1.2.4		Bauten auf fremdem Grund und Boden		665.799,57		0,00		0,00		0,00		665.799,57		391.797,57		20.548,00		0,00		412.345,57		253.454,00		274.002,00	
06 1.2.5		Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler		920.019,06		0,00		0,00		0,00		920.019,06		92.493,35		1.894,16		0,00		94.387,51		825.631,55		827.525,71	
07 1.2.6		Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		180.296.130,53		6.931.219,58		1.330.610,25		2.504.070,71		188.400.810,57		101.239.032,04		5.105.775,36		1.323.974,90		105.020.832,50		83.379.978,07		79.057.098,49	
08 1.2.7		Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.510.723,83		705.511,36		173.640,28		20.773,62		17.063.368,53		12.463.339,96		1.096.552,86		164.678,28		13.395.214,54		3.668.153,99		4.047.383,87	
09 1.2.8		Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		22.359.758,95		10.207.796,89		2.697,33		-5.070.904,25		27.493.954,26		0,00		0,00		0,00		0,00		27.493.954,26		22.359.758,95	
1.3		Finanzanlagen		14.212.292,49		294.186,90		45.678,27		0,00		14.460.801,12		0,00		0,00		0,00		0,00		14.460.801,12		14.212.292,49	
10 1.3.1		Anteile an verbundenen Unternehmen ⁸		10.001.960,00		0,00		0,00		0,00		10.001.960,00		0,00		0,00		0,00		0,00		10.001.960,00		10.001.960,00	
11 1.3.2		Beteiligungen		2.049.128,47		294.186,90		0,00		0,00		2.343.315,37		0,00		0,00		0,00		0,00		2.343.315,37		2.049.128,47	
12 1.3.3		Sondervermögen ⁸		834.684,38		0,00		0,00		0,00		834.684,38		0,00		0,00		0,00		0,00		834.684,38		834.684,38	
13 1.3.4		Ausleihungen		1.326.519,64		0,00		45.678,27		0,00		1.280.841,37		0,00		0,00		0,00		0,00		1.280.841,37		1.326.519,64	
1 1.3.5		Wertpapiere		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

1 Spalte 7 ./ Spalte 11.

2 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere.

3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

7 mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

8 nach Konsolidierung

Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel

Gesamtforderungsspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2020						
Art der Forderung ¹		Gesamt- betrag 31.12.2020 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.060.739,59	4.048.483,64	9.896,92	2.359,03	2.465.829,52
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	211.814,33	211.814,33	0,00	0,00	211.814,33
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.190.141,05	1.190.141,05	0,00	0,00	150.387,91
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.313.394,87	9.313.394,87	0,00	0,00	7.201.298,90
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.435.171,92	1.435.171,92	0,00	0,00	1.605.981,26
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung	717.776,50	717.776,50	0,00	0,00	331.632,77
¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.						
² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung						
³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.						

Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2020						
1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 31.12.2020 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	7	
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103.868.941,37	3.763.938,36	29.810.230,58	70.294.772,43	104.359.457,62
3215-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	651.752,00	71.109,10	279.812,62	300.830,28	906.889,92
3217-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	103.217.189,37	3.692.829,26	29.530.417,96	69.993.942,15	103.452.567,70
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassen- krediten	17.415.371,36	17.415.371,36	0,00	0,00	14.264.923,69
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.345.354,52	8.299.525,49	45.829,03	0,00	6.604.463,98
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.589,87	55.589,87	0,00	0,00	141.264,16
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.672.466,71	6.672.466,71	0,00	0,00	4.475.087,92
	Summe	136.357.723,83	36.206.891,79	29.856.059,61	70.294.772,43	129.845.197,37
¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.						
² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit						
³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.						

Gesamtlagebericht

1 Allgemeines

Der Gesamtlagebericht vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Stadt Wedel und wird gem. § 93 GO i.V.m. § 53 GemHVO-Doppik auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen der Stadt erstellt. Dargestellt wird der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses. Eingegangen wird auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns“ Stadt Wedel.

2 Geschäftsverlauf

Das Gesamtbilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 19,3 Mio. Euro erhöht und beträgt zum Gesamtjahresabschluss 329.886.004 Euro.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 134.067.776 Euro erzielt (Vorjahr: 137.717.834 Euro). Den Erträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von 122.534.063 Euro (Vorjahr: 135.937.232 Euro) gegenüber. Damit beträgt das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 11.533.714 Euro (Vorjahr: 1.780.602 Euro). Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von -949.847 Euro beträgt das Gesamtjahresergebnis im „Konzern“ Stadt Wedel 10.583.867 Euro gegenüber einem negativen Gesamtergebnis im Vorjahr von -231.131 Euro.

Hervorzuheben sind dabei folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die Gesamterträge sind in ungefähr gleichem Maße durch die Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung (ca. 56 Mio. Euro) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadtwerke Wedel GmbH durch den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Wärme (ca. 50 Mio. Euro) geprägt.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte entfallen zum einen auf Gebühreneinnahmen der Kernverwaltung (ca. 4,3 Mio. Euro) und zum anderen auf Umsatzerlöse der Stadtentwässerung für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser (ca. 6,1 Mio. Euro).
- Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken durch die Kernverwaltung (ca. 1,3 Mio. Euro) im Bereich Business-Park Elbufer
- In den Finanzerträgen der Kernverwaltung sind rd. 30.000 Euro Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen enthalten. Im Gegenzug sind in den Finanzaufwendungen praktisch keine Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtergebnis mithin deutlich verbessert, sodass insgesamt im „Konzern Stadt Wedel“ ein positives Gesamtergebnis erwirtschaftet werden konnte.

3 Finanz- und Vermögenslage

3.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entsprechen 84,4 % der Gesamtbilanzsumme (Vorjahr: 86,9 %). Im Vergleich zum 31.12.2019 ist das Sachanlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 11.913 TEUR um ca. 8.729 TEUR gestiegen. So konnten im Wirtschaftsjahr die durch planmäßige Abschreibungen eingetretenen Wertverluste durch derzeit fertiggestellte bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen aufgefangen werden.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. 14.461 TEUR setzt sich zusammen aus den nach der Konsolidierung verbleibenden Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit einem Buchwert von 10.837 TEUR sowie den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen in Höhe von 3.624 TEUR. Die Höhe der Beteiligungen ist aufgrund einer Erweiterung der Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH gegenüber dem Vorjahr um 294 TEUR gestiegen.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem 31.12.2019 deutlich um 3.886 TEUR auf 6.934 TEUR erhöht. Entsprechend erhöhte sich auch die maßgebliche Liquiditätskennzahl L_2 von 49,8 % auf nunmehr 61,3 %. Die Zahlungsfähigkeit des „Konzerns“ Stadt Wedel war zu jeder Zeit gegeben, da den kurzfristigen Verbindlichkeiten stets ausreichende liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gegenüberstanden.

3.2 Passiva

Das Eigenkapital (dem der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zuzuordnen ist) hat sich aufgrund des positiven Gesamtjahresergebnisses um 11.466 TEUR auf 71.644 TEUR erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich damit auf 21,7 % (Vorjahr: 19,4 %).

Zuzüglich der eigenkapitalähnlichen Sonderposten in Höhe von 76.241 TEUR (Vorjahr: 74.817 TEUR) beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 44,8 % (Vorjahr: 43,5 %).

Die Höhe der Rückstellungen ist insgesamt mit 34.790 TEUR in etwa konstant geblieben (Vorjahr: 34.424 TEUR). Wesentliche Veränderungen ergaben sich jedoch zum einen durch eine Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 460 TEUR und zum anderen durch Erhöhungen der Steuerrückstellungen bei den Aufgabenträgern in Höhe von 538 TEUR sowie der Altlastenrückstellungen für den Bereich BusinessPark Elbufer um 334 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.513 TEUR auf 136.358 TEUR erhöht. Darin enthalten sind insbesondere Investitionskredite in Höhe von 103.869 TEUR. Zusammen mit den Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich jedoch aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr eine etwas geringere Fremdkapitalquote von 55,2 % (Vorjahr: 56,5 %).

Entsprechend ist auch der Verschuldungsgrad, der angibt, wie hoch die Verbindlichkeiten im direkten Verhältnis zum Eigenkapital sind, im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beläuft sich bezogen auf das reine Eigenkapital auf 254 % (Vorjahr 292 %) bzw. bezogen auf das Eigenkapital zzgl. Sonderposten auf 123 % (Vorjahr: 130 %).

4 Voraussichtliche Entwicklung

Nachdem im Vorjahr für die Kernverwaltung noch ein Defizit ausgewiesen werden musste (das insgesamt auch zu einem Defizit für den Gesamtkonzern „Stadt Wedel geführt hat) weist der Jahresabschluss 2020 - bedingt durch Einmaleffekte und die fast ganzjährige Pandemielage - erstmals seit 2017 wieder einen Überschuss aus. Bei der Gewerbesteuer schlossen die Erträge mit 24,85 Mio. € nur geringfügig niedriger ab als noch im Vorjahr (26,0 Mio. €). Dies ist ein durchaus nicht schlechtes Ergebnis, wenn man bedenkt, wie stark nicht zuletzt die Wirtschaft unter den Pandemiebekämpfungsmaßnahmen gelitten hat. Ob sich hieraus in den Folgejahren noch Auswirkungen ergeben, bleibt aber abzuwarten.

Für das Haushaltsjahr 2021 weisen die Prognosen für die Kernverwaltung ein mögliches Defizit von 7,1 Mio. € aus (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Auch die Finanzplanungsjahre weisen allesamt Defizite zwischen 7,38 bis 8,93 Mio. € aus.

Die Ergebnismrücklage der Stadt Wedel wurde bereits durch den Jahresfehlbetrag 2012 vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag 2012 und die Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 werden vorgetragen und sollen mittelfristig mit Überschüssen abgebaut werden. Mit den positiven Ergebnissen 2015, 2016 und 2017 konnte dieser vorgetragene Jahresfehlbetrag reduziert werden, durch die erneuten Jahresfehlbeträge der Kernverwaltung für 2018 und 2019 stieg das Defizit allerdings wieder deutlich an. Erst mit dem Überschuss des Jahres 2020 können die vorgetragenen Fehlbeträge nennenswert verringert werden. Für den Gesamtkonzern beträgt das aktuell vorgetragene Gesamtergebnis nunmehr -11,088 Mio. Euro (Vorjahr: -20,147 Mio. Euro).

Der Fokus der Stadtwerke Wedel liegt im regionalen Markt. Kundenkommunikation und Kundennähe rücken weiter in den Mittelpunkt und werden das Vertrauen in die Marke „Stadtwerke Wedel“ stärken. Rückläufige Kundenzahlen im Heimatmarkt Wedel sollen gestoppt und mittelfristig umgekehrt werden. Auch Netzgebiete, die an das Versorgungsgebiet der Stadtwerke angrenzen, sollen vertrieblich ausgebaut werden. Aufgrund der Vielzahl der Anbieter bleibt der Wettbewerb intensiv. Dem Wettbewerbsdruck wird mit einer hohen Kundenorientierung entgegengetreten. Kundenzufriedenheit, bedürfnisorientierte Dienstleistungen und Produkte bestimmen die Arbeit der Stadtwerke.

Das Geschäftsfeld der Telekommunikation, in dem unter der Marke WedelNet Glasfaserprodukte in Wedel vertrieben werden, steht ebenfalls unter sehr hohem Wettbewerbsdruck aufgrund der in Wedel angebotenen Bandbreiten fremder Versorger. Durch die Zukunftsträchtigkeit von Glasfaser sehen sich die Stadtwerke Wedel aber darin bestärkt, einen Fokus in den gezielten Glasfaserausbau zu legen. Vorangetrieben haben die Stadtwerke auch den Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur. In 2020 wurden eine Schnellladestation sowie sechs Stationen für öffentliches Laden im Netzgebiet betrieben, zwei weitere Stationen sind geplant. Außerdem wollen die Stadtwerke Wedel die Wärmenetzinfrastruktur weiter ausbauen, um die Versorgung im Netzgebiet durch Blockheizkraftwerke (BHKW) optimal zu gestalten.

Die Stadtwerke Wedel GmbH plant für das Geschäftsjahr 2021 bei Umsatzerlösen von 51,5 Mio. Euro mit einem Jahresergebnis von 1,3 Mio. Euro.

Für das Kombibad wird von einem Betrieb unter strengen Corona-Maßnahmen noch bis mindestens zum 30. Juni 2021 ausgegangen. Für die Zeit danach wird - unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen - mit einem nahezu Normalbetrieb gerechnet. Insbesondere zu Beginn der Öffnung kann aber noch nicht mit einer Vollausslastung des Bades gerechnet werden. Auch der Saunabereich konnte durch die durch die pandemiebedingten Einschränkungen den Erfolg des Vorjahres nicht fortsetzen. Die hohe Qualität der Anwendungen der vergangenen Jahre soll aber ab dem 2. Halbjahr 2021 zu einer steigenden Anzahl der Saunagäste

führen. Aufgrund der ungewissen Situation durch die Pandemie und die Wiedereröffnung des Badeparks Elmsborn wird insgesamt für das Jahr 2021 mit durchschnittlich 118.000 Besuchern gerechnet. Eine Tarifierung ist für 2021 nicht vorgesehen.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Stadtentwässerung Wedel kann dort der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind der Werterhalt der Kanalisation sowie die zunehmende Digitalisierung, um so eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien zu erhalten.

5 Chancen und Risiken

Nach dem Abschluss der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im BusinessPark Elbufer und der Beendigung des Klageverfahrens kann nun mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden. Mit Erträgen aus den Grundstücksverkäufen ist in naher Zukunft zu rechnen. Weitere Einnahmen können/sollen sich aus den Gewerbesteuerzahlungen der anzusiedelnden Unternehmen ergeben.

Aufgrund der Lage der Stadt Wedel in der Metropolregion Hamburg kann mit einer stabilen, tendenziell leicht steigenden Einwohnerentwicklung gerechnet werden. Die nach wie vor auf politischer Ebene diskutierte Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich Wedel Nord bietet zum einen die Chance den Wohnungsmarkt zu entlasten, zum anderen könnte die Bereitstellung von Wohnraum respektive Bauland unter Umständen ein Pluspunkt bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

Die Risiken für die Stadt Wedel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und ergeben sich insbesondere aus der finanziellen Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, z.T. aus derselben Branche (Pharma), deren zukünftige Finanzentwicklung nicht deutlich absehbar ist. Weiterhin lassen sich die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die international agierenden und auch in Wedel ansässigen Unternehmen nach wie vor nicht absehen. Die hohe Gewerbesteuerquote ist zwar grundsätzlich für die finanzielle Unabhängigkeit einer Gemeinde positiv. Sie ist aber auch riskant, wie sich in den Jahren 2011 bis 2014 und nun wieder in 2018 deutlich gezeigt hat. Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Wedel hat im vergangenen Jahrzehnt auch dazu geführt, dass einerseits Leistungen in Wedel angeboten werden, die sich andernorts schon aus finanziellen Gründen verboten haben (wie z.B. zwei gebundene Ganztagschulen) und dass andererseits Leistungen mit einem höheren Standard als anderswo angeboten werden (wie z.B. ein hoher Abdeckungsgrad der Schulkinderbetreuung oder hohe Standards bei VHS, Musikschule etc.). Leistungserweiterungen bzw. -verbesserungen sind daher zum Teil mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden.

Die Aufwendungen der Stadt Wedel sind zumindest mittelfristig (3 - 5 Jahre) zu einem beträchtlichen Teil als Fixkosten zu betrachten. Dieses liegt an gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben, vertraglichen Verpflichtungen, politischen Beschlüssen, vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung sowie an tarif- bzw. beamtenrechtlichen Bindungen. Diesen laufenden Aufwendungen stehen zum Teil stark volatile Erträge gegenüber.

Auch wenn es bei den verbleibenden Arbeiten im BusinessPark Elbufer aktuell keine konkreten Anhaltspunkte gibt, die eine Inanspruchnahme von Mitteln über das Sanierungsentgelt hinaus befürchten lassen, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Sanierung weitere Maßnahmen notwendig werden könnten, die heute noch nicht bekannt und abschätzbar sind. Daher können Risiken für den städtischen Haushalt trotz eingeplanter Reserven nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Baumaßnahmen ab 2 Meter

unterhalb der zukünftigen Geländeoberkante könnte es zu weiteren Sanierungsnotwendigkeiten kommen, die von der Stadt zu tragen sind. Daneben besteht ein Planungsrisiko, das aus den unterschiedlichen Interessen der Städte Hamburg und Wedel resultiert. Im Ergebnis können Nutzungsverzögerungen oder -einschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Nach wie vor ist ein Klageverfahren gegen die Rechtskraft des Bebauungsplans anhängig. Aktuell wird der Bebauungsplan geändert und befindet sich in der politischen Diskussion. Angesichts des hohen Gesamtfinanzvolumens des Projekts und der Größe des Grundstücks könnten Beträge erreicht werden, die die Ergebnisrechnung gefährden. Auch eine steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt könnte unter Umständen nachträglich noch zu erheblichen Zahlungen führen.

Die laufende Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Stadthafen Wedel“ hat, wie schon die Revitalisierung des BusinessPark Elbufer, aufgrund des Investitionsvolumens, seiner Komplexität und unvorhersehbarer Gegebenheiten grundsätzlich das Risiko von Kostensteigerungen, die durchaus ein bedeutsames Volumen erreichen könnten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch dieses Projekt umfassend auf Einsparungen hin untersucht. Diese sind aber aufgrund der Zuschussförderung dieser Maßnahme stark eingeschränkt, um nicht die Fördergrundlage zu verlieren.

Auch wenn die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge und Schutzsuchenden inzwischen deutlich zurückging, führte die große Zahl an Personen ab 2015 dennoch zu massiven Problemen, sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Versorgung der Flüchtlinge. So wirkt sich die massive Anmietung von Wohnungen seitens der Stadt nochmals negativ auf das bereits heute knappe Angebot an günstigem Wohnraum in Wedel aus. Zudem steigen die Anforderungen nicht nur an die städtischen Einrichtungen, sondern auch an die sozialen Einrichtungen in der Stadt.

Die bisher guten wirtschaftlichen Prognosen werden darüber hinaus nicht von Dauer sein. Sollten sich die Konjunkturprognosen verschlechtern, kann dies zu erheblichen Risiken für den städtischen Haushalt führen, da dadurch die großen Einnahmepositionen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) indirekt beeinflusst werden. Welche Auswirkungen und Folgen außerdem die Corona-Pandemie auf die Wedeler Wirtschaft und Gewerbetreibenden haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Auf jeden Fall wird es aber einige Zeit dauern, bis etwa die Steuererträge wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden.

Für die Stadtwerke Wedel werden zum einen allgemeine technische und finanzielle Risiken gesehen, wie z.B. Störungen der Versorgungssicherheit durch Ausfall von 10 kV-Kabelfeldern, Datenmissbrauch oder Datenmanipulationen durch Cyberangriffe oder allgemeine Ausfallrisiken von Forderungen und Beteiligungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken wird jedoch als sehr gering eingestuft. Zum anderen ist der Verkauf von Strom und Gas dem Wettbewerb und damit den Preis- und Absatzrisiken des Marktes ausgesetzt. Hier bleibt trotz der komplexen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Zahl der Strom- und Gasanbieter unverändert auf einem hohen Niveau und der Wettbewerbsdruck entsprechend hoch. Preissensible Kunden können auch weiterhin durch preisaggressive Anbieter über Onlineportale und andere Vertriebsaktivitäten zum Wechsel animiert werden. Als neues und bestandsgefährdendes Risiko wurde in diesem Geschäftsjahr außerdem das Risiko einer Pandemie in das Risikomanagement aufgenommen. Dieses Risiko umfasst neben Engpässen in der Materiallieferung auch Wiederabsatzrisiken durch unerwartete Verbrauchseinbrüche sowie vor allem ein Personalausfallrisiko. Hierfür wurde ein Notfallteam benannt, das ggf. die Versorgungssicherheit im Netzgebiet sowie existenzielle Prozesse aufrechterhalten soll.

Die Badebucht zeigte mit ihrem breiten Angebotssortiment in den vergangenen Jahren eine stabile Entwicklung auf einem guten Besucher- und Erlösniveau. Ausgenommen ist das aktuelle Berichtsjahr durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie blieben auch zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2021 mit einer Schließung des Kombibades bestehen. Der Zeitpunkt einer möglichen Wiedereröffnung ist bisher noch nicht absehbar. Und auch dann ist nicht verlässlich absehbar, wie die Bevölkerung dies annimmt. Es besteht somit das Risiko, dass die Besucherzahlen und damit einhergehend die Umsatzerlöse nicht die Werte der Vorjahre erreichen werden. Unabhängig davon schwanken insbesondere die Besucherzahlen für das Sommerbad witterungsbedingt. Der Sauna- und Wellnessbereich bietet hingegen die Möglichkeit, sich von der Wetterabhängigkeit zu lösen und für konstante Besucherzahlen zu sorgen. Daher soll der Sauna- und Gesundheitsbereich auch weiterhin im Fokus von Investitionen und Erweiterungen stehen.

Die Stadtentwässerung Wedel steht in keinem Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht daher nicht. Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung sind gegen die üblichen Risiken versichert. Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus betreffen insbesondere die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und der Betriebssicherheit. Aufgrund umfangreicher Hygienemaßnahmen und einer zunehmenden Impfquote wird von einer ausreichenden Sicherheit im Hinblick auf die Gesundheit der Mitarbeitenden und somit auch der Sicherheit des laufenden Betriebes ausgegangen.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH hat 2010 die damals vorhandene Fähre durch einen Neubau ersetzt und zur Finanzierung dieses Neubaus ein Darlehen aufgenommen, das über 20 Jahre mit einem festgeschriebenen Nominalzins zurückgeführt wird. Aus diesem Neubau zusätzlich entstehende Verlustpotenziale sollen wie in den Vorjahren von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Der Gesamtkapitaldienst über die Laufzeit des Darlehens beträgt ca. 2.000 TEUR. Die Geschäftsführung der Lühe-Schulau-Fähre GmbH versprach sich aus dem Neubau einen Zuwachs an Beförderung, was dazu führen sollte, dass die kalkulatorisch ermittelten Verluste für die Betriebsphase von 2012 bis 2031 unterschritten werden. Die sich aus der Corona-Pandemie ab März 2020 ergebenden Auswirkungen sind für die Gesellschaft erheblich. Das von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach Vorgaben der Bundesregierung verhängte Beförderungsverbot für Tagestouristen hat im Jahr 2020 zu erheblichen Mindereinnahmen geführt. Die Gesellschaft erfüllt nicht die Zugangsvoraussetzungen zu umfangreichen staatlichen Fördermitteln wie Überbrückungshilfen etc. Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs haben sich die Gesellschafter daher im Berichtsjahr dazu bereit erklärt, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die im Dezember 2020 geflossen sind. Ansonsten ist die Gesellschaft keinen spezifischen Risiken ausgesetzt.

Wedel, 23.01.2023


Gernot Kaser
Bürgermeister

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses 2020
der Stadt Wedel



Stabsstelle Prüfdienste
der Stadt Wedel

Inhaltsübersicht:

ab Seite

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Einführung	6
1.2 Prüfauftrag	6
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.4 Prüfung des Datentransfers der Aufgabenträger	8
1.5 Gesamtabschlussrichtlinie	8
2. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses	9
3. Grundsätzliche Feststellungen	9
3.1 Fristgerechte Vorlage des Gesamtabschlusses	9
3.2 Gremienbeteiligung	10
3.3 Vollständigkeit	10
3.4 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips	10
3.5 Übereinstimmung von Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht	11
3.6 IT-Einsatz bei der Erstellung des Gesamtabschlusses	11
4. Ordnungsgemäßheit des Gesamtabschlusses	12
4.1 Konsolidierungskreis	12
4.2 Vollständigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	12
4.3 Konsolidierungsgrundsätze	13
4.4 Kontenrahmen	13
5. Gesamtbilanz	13
5.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses	13
6. Gesamtergebnisrechnung	14
6.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Gesamtergebnisses	14
7. Gesamtanhang	15
7.1 Anlagen	16
8. Gesamtlagebericht	16
8.1 Vorbemerkungen	16
8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)	17
8.3 Risiken	17
8.4 Internes Kontrollsystem	18
8.5 Chancen	18
8.6 Zusammenfassende Bewertung des Gesamtlageberichts	19
9. Schlussbemerkungen	20

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
IKS	Internes Kontrollsystem
LSF	Lühe-Schulau-Fähre GmbH
RPA	Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel
SEW	Stadtentwässerung Wedel
StW	Stadtwerke Wedel GmbH

Für Gesetze und Verordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum 2020 jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Übersicht der Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise

Seite

Empfehlungen

- Angaben zu den Jahresabschlüssen der nicht berücksichtigten Beteiligungen 11
- Erstellung eines Gesamteigenkapitalspiegels 14
- Einheitliche Kennzahlen auf Gesamtkonzernerbene 17
- Intensivere Auseinandersetzung mit den potenziellen Auswirkungen von Risiken auf den Gesamtkonzern 18
- Etablierung eines IKS für den „Konzern Stadt Wedel“ 18

Hinweise

- Einbindung der Gremien 9
- Integration jährlicher Konsolidierungsarbeiten in die Arbeitsabläufe des FD Finanzen 10
- Andere Zuordnung des Themenkreises „Chancen und Risiken“ 15
- Benennung von (neuen) Verträgen mit erheblicher finanzieller Auswirkung 16
- Stärkere Einbindung der konsolidierten Aufgabenträger in die Erstellung des Gesamtlageberichtes 19

Beanstandungen werden mit einem „B“ gekennzeichnet. Eine Beanstandung wird bei schweren oder wiederholten Rechtsverstößen oder bei grob unwirtschaftlichem Verhalten ausgesprochen.

Empfehlungen dienen der Verbesserung des Verwaltungshandelns in rechtlicher, wirtschaftlicher oder zweckmäßiger Hinsicht. Solange keine schweren Fehler festgestellt werden, werden grundsätzlich Empfehlungen ausgesprochen.

Allgemeine Hinweise zu rechtlichen Problemstellungen, wirtschaftlichen Möglichkeiten oder zweckmäßigen Arbeitsabläufen werden mit einem „H“ gekennzeichnet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Einführung

Die Stadt Wedel hat ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen nach § 53 GemHVO-Doppik sowie § 95 o GO zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Beizufügen ist zudem der Gesamtlagebericht.

Mit Hilfe eines konsolidierten Gesamtabchlusses sollen der Gesamtüberblick und die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune verbessert werden. Im Gesamtabchluss wird daher die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so dargestellt, als ob es sich bei der Kommune und ihrer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Er kann Hinweise auf Schwachstellen und Handlungsbedarfe geben und damit zur Optimierung der Beteiligungen beitragen. Für Rat, Verwaltungsleitung und Beteiligungsverwaltung stellt er im Rahmen der doppischen Haushaltsführung ein weiteres Mittel zur Steuerung dar.

1.2 Prüfauftrag

Aus § 116 Abs. 1 Nr. 1. GO i. V. m. §§ 95 o GO und 95 n GO ergibt sich für das RPA der gesetzliche Prüfauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Wedel.

In Bezug auf die Prüfung des Gesamtabchlusses gilt der § 95 n GO entsprechend. Danach hat das RPA den Gesamtabchluss zu prüfen und die Ergebnisse in einen Bericht einmünden zu lassen,

- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Gesamtanhang zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist und
- der Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA kann die Prüfung nach Maßgabe des „risikoorientierten Prüfansatzes“ nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Die Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung des Prozesses zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen (Stichproben).

Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Haushaltssatzungen werden aktuell hohe Anforderungen seitens der Kommunalaufsicht an die termingerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und der sich anschließenden Beschlussfassung durch den Rat gestellt. Als Reaktion darauf hat das RPA seine Prüfschwerpunkte für die Jahre 2023 und 2024 dahingehend verändert, als das bis zum 31.12.2024 die Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 durchgeführt und abgeschlossen sein wird. Aber nicht nur vor diesem Hintergrund konnte die Prüfung auf zentrale Aspekte begrenzt werden.

Die Grundlagen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden durch das RPA bereits bei der erstmaligen Prüfung für 2019 eingehend geprüft. Intensive Untersuchungen konnten daher entfallen bzw. konnten darauf beschränkt bleiben, ob die maßgeblichen Grundsätze Anwendung fanden. Ebenso wurde schon im Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2019 zum besseren Verständnis auch auf die Rahmenbedingungen und die Rechtslage ausführlich eingegangen und im Einzelnen erläutert. Da eine Umsetzung durch die Fachdienste der zum Gesamtabchluss 2019 abgegebenen Hinweise und Empfehlungen bis zur Berichterstellung im Jahre 2023 nicht zu erwarten war - eine Auseinandersetzung damit war erst im ersten Quartal 2023 möglich -, konnte auch hier eine nähere Betrachtung unterbleiben. Dieser Umstand wurde bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 und den getroffenen Feststellungen angemessen berücksichtigt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkte sich somit zu einem nicht geringen Teil auf die Prüfung der zutreffenden Ableitung des Gesamtabchlusses aus den geprüften Einzelabschlüssen der Stadt Wedel und der beiden zu berücksichtigenden Aufgabenträger unter Heranziehung der vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sowie auf die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Aussagekraft der erforderlichen Bestandteile des Gesamtabchlusses. Da die Jahresabschlüsse der zwei Beteiligungen bereits durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und bestätigt worden waren, konnte sich die nachgehende Prüfung darauf konzentrieren, ob die Konsolidierung folgerichtig und ordnungsgemäß umgesetzt wurde.

Folgende Grundsätze waren darüber hinaus bei der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgebend:

- Grundsatz der Wahrheit,
- Grundsatz der Vollständigkeit,
- Grundsatz der Unparteilichkeit und
- Grundsatz der Klarheit.

Das RPA hat die Prüfung unter Berücksichtigung der zuvor genannten zeitlichen und arbeitsökonomischen Erwägungen so angelegt, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Wedel wesentlich auswirken. Der FD Finanzen hat hinsichtlich der von StW und SEW zur Verfü-

gung gestellten Daten für den Fall möglicher Abweichungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 10 % definiert. Diese bezieht sich auf die jeweils zu konsolidierenden Zahlenwerte. Diesbezüglich bestanden keine Auffälligkeiten.

Die zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. von den Beteiligungen erteilt. Die Prüfungsvorbereitungen für den Gesamtabchluss 2020 fanden im April 2023 statt. Die Prüfung wurde durch das RPA in den Monaten Mai und Juni 2023 durchgeführt.

1.4 Prüfung des Datentransfers der Aufgabenträger

Der Gesamtabchluss 2020 wurde durch den FD Finanzen unmittelbar nach Fertigstellung des Gesamtabchlusses 2019, bevor dieser durch das RPA geprüft werden konnte, aufgestellt. Somit hatte das RPA keine Möglichkeit mehr, die Datenübermittlung durch StW und SEW prüfend in Form der Durchführung von Stichproben zu begleiten. Wie bereits beim vorhergehenden Gesamtabchluss hätte dieses insgesamt eine frühzeitigere Planung der Gesamtabchlusserstellung für die Jahre 2019 und 2020 sowie letztlich auch für 2021 durch die Verantwortlichen im FB Innerer Service vorausgesetzt.

Das RPA hat dennoch auch für diesen Gesamtabchluss insgesamt den Eindruck von einem konstruktiven Austausch zwischen dem FD Finanzen und den im Gesamtabchluss berücksichtigten Beteiligungen gewonnen. Dieses wird auch durch die Mitteilung aus dem FD Finanzen gestützt, wonach sich ein konstruktives Miteinander zu etablieren beginnt. Trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit führte das - auch aufgrund der bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses 2019 gesammelten Erfahrungen - auf allen Seiten zu einem guten Ergebnis. Eindeutigkeit und Effektivität der Wedeler Gesamtabchlussrichtlinie (vgl. Pkt. **1.5 Gesamtabchlussrichtlinie**) werden sich bei der Aufstellung der Gesamtabchlüsse ab dem Rechnungs- bzw. Geschäftsjahr 2022 erst noch erweisen müssen.

1.5 Gesamtabchlussrichtlinie

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragen zur Erstellung des Gesamtabchlusses. Eine gesetzliche Definition über Inhalt und Umfang einer Gesamtabchlussrichtlinie liegt nicht vor. Sie hat nach herrschender Meinung organisatorische und fachliche Fragen zur Erstellung des Gesamtabchlusses für die Kernverwaltung einer Kommune sowie der deren Beteiligungen zu regeln. Sie dokumentiert ferner Vorgehensweisen zur Erstellung eines Gesamtabchlusses, ist somit auch Instrument zur Fehlerminimierung und der Wissensweitergabe und legt vor allem auch Verantwortlichkeiten, Arbeitsabläufe und verbindliche Fristen fest.

Die Wedeler Gesamtabchlussrichtlinie wurde in Anlehnung an einer bereits in einer anderen Kommune eingesetzten Richtlinie parallel zur Erstellung des ersten Gesamtabchlusses 2019 entwickelt. Am 02. Mai 2023 wurde sie dem HFA und am 11. Mai 2023 dem Rat der Stadt Wedel zur Kenntnis gegeben. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde aber bereits erstmalig für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2020 herangezogen. Der FD Finanzen beabsichtigt, sie regelmäßig an aktuelle rechtliche und organisatorische Erfordernisse anzupassen.

Selbst wenn die Erstellung der Gesamtabchlussrichtlinie als Geschäft der laufenden Verwaltung zu bewerten ist, hätte sich das RPA gewünscht, die städtischen Gremien vor einem „Echteinsatz“ über den Inhalt der Gesamtabchlussrichtlinie zu informieren, damit diese erstmalig die Möglichkeit bekommen hätten, eigene Wünsche und Anforderungen an den Gesamtabchluss zu formulieren.

Die zuständigen städtischen Gremien haben die Gesamtabchlussrichtlinie im Mai 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen. StW und SEW haben sich mit den Inhalten der Richtlinie einverstanden erklärt. Der FD Finanzen hat im Juni 2023 dem RPA gegenüber eine kurzfristige Veröffentlichung im Intranet zugesagt.

2. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Bestätigungsvermerke sind in Schleswig-Holstein für Gesamtabchlüsse nicht vorgesehen, dennoch ist ein zusammenfassendes Resümee zum Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Belegen der Stadt Wedel entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt in der Summe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Im Übrigen wird auf die hierzu erfolgten Anmerkungen und Feststellungen des RPA verwiesen.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht wurden nach den Vorschriften der GO sowie der GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden keine offensichtlichen Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten festgestellt, diese können aber dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund des risikoorientierten Prüfansatzes und seiner Prüfergebnisse hat sich das RPA davon überzeugen können, dass sich etwaige Abweichungen allenfalls unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze bewegen.

Ergebnis dieser Prüfung ist mithin, dass der konsolidierte Gesamtabchluss 2020 einschließlich des Gesamtlageberichtes keine Veranlassung zu entscheidenden Anmerkungen gab. Dennoch sieht das RPA insbesondere bei dem Gesamtlagebericht für kommende Gesamtabchlüsse partielle Optimierungsbedarfe und regt Verbesserungen für organisatorische Abläufe an.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Fristgerechte Vorlage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2020 wäre gemäß § 95 o Abs. 7 GO innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem RPA bis spätestens 1. Oktober 2021 vorzulegen gewesen. Der vom Bürgermeister der Stadt Wedel unterschriebene Gesamtabchluss 2020 nebst Gesamtanhang und -lagebericht wurde dem RPA hingegen erst am 09.08.2022, also mit einer zeitlichen Verzögerung von fast einem Jahr zur Verfügung gestellt. Mithin stellt das RPA fest, dass der Gesamtabchluss 2020 somit weder fristgerecht aufgestellt noch termingerecht zur Prüfung vorgelegt wurde. Da bereits die mit eineinhalb Jahren Verspätung erfolgte Fertigstellung des Gesamtabchlusses 2019 beanstandet wurde und der aktuell geprüfte Gesamtabchluss unmittelbar nach Fertigstellung des

ersten Gesamtabchlusses vorgelegt werden konnte, kann auf eine erneute Beanstandung verzichtet werden.

3.2 Gremienbeteiligung

Das RPA hätte im Vorfeld der Fertigung von Gesamtab schlüssen und Gesamtab schlussrichtlinie generell eine umfassendere Information der zuständigen politischen Gremien der Stadt begrüßt (vgl. Pkt. 1.5 Gesamtab schlussrichtlinie).

3.3 Vollständigkeit

Die Nicht-Aufnahme der LSF in den Konsolidierungskreis ist aufgrund des geringen Einflusses der geringen Werte in Bezug auf das Jahresergebnis des Gesamtkonzerns Stadt Wedel nicht zu beanstanden. Der Kompromiss, dazu ausführliche Angaben im Gesamtanhang zu machen, ermöglicht es den städtischen Gremien, sich hierdurch einen Überblick über mögliche weitere Beteiligungen verschaffen können.

Der FD Finanzen hat sich im Gesamtab schluss diesbezüglich inhaltlich angemessen mit der voraussichtlichen weiteren Entwicklung der LSF in den kommenden Jahren - inklusive etwaiger Risiken - auseinandergesetzt.

3.4 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips

Nach Auskunft des FD Finanzen wurde das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Der Gesamtab schluss 2020 wurde sowohl dem Fachdienstleiter als auch dem Fachbereichsleiter vorab zur Verfügung gestellt und letztlich vom Bürgermeister abgezeichnet. Nähere Details zur im FB Innerer Service insoweit praktizierten Prüfroutine sind nicht dokumentiert.

Das RPA hält zumindest eine Evaluation der Arbeitsabläufe bezüglich der Aufstellung der bislang vorgelegten Gesamtab schlüsse unter Berücksichtigung der Option für zielführend, diese komplexe Aufgabe künftig von mindestens zwei dem FD Finanzen zugehörigen Mitarbeitenden durchführen zu lassen. Eine gegenseitige Unterstützung innerhalb der Arbeitsabläufe wird beispielsweise dabei helfen, die bereits aner kennenswerte, gute Validität und Zuverlässigkeit der aus den Abschlüssen von Stadt und Aufgabenträgern zusammenzustellenden Zahlenwerken weiter zu verbessern. Eine solche Prozessoptimierung wird dazu beitragen, dass - anders als bei den ersten beiden geprüften Gesamtab schlüssen festzustellen war - der tatsächlich finale Abschluss von Gesamtergebnisrechnungen in Gemeinschaftsarbeit problemloser und zeitiger herbeigeführt werden kann.

Insofern plädiert das RPA erneut dafür, das „Team Gesamtab schluss“ organisatorisch so aufzustellen, dass entsprechende Stellenanteile auf mindestens drei Beschäftigte verteilt werden. Die erfolgte Einbeziehung der Anlagenbuchhaltung ist ein möglicher Weg. Die Umsetzung wäre dann aber auch noch im Dienstverteilungsplan zu verankern. Letztlich sind die jährlichen Konsolidierungsarbeiten in die laufenden Tätigkeiten der Finanzbuchhaltung, Beteiligungsverwaltung usw. einzubinden. Entsprechende Umstrukturierungen waren bis Ende Juni 2023 noch nicht umgesetzt worden. Der FD Finanzen hielt die bisherige personelle Ausstattung bislang für ausreichend, prüft angesichts der steigenden Anforderungen aber, das „Team Gesamtab schluss“ im Rahmen einer vorgesehenen personellen Erweiterung breiter aufzustellen.

3.5 Übereinstimmung von Gesamtabchluss und Beteiligungsbericht

Ein inhaltlich sehr detaillierter Beteiligungsbericht ist kein integraler Bestandteil des zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchlusses 2020. Vielmehr finden sich dort zwar ausführlichere Informationen über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen während des Berichtsjahres. Die weiteren Beteiligungen der Stadt Wedel, die nicht als Aufgabenträger berücksichtigt wurden, sind demgegenüber nur nachrichtlich aufgeführt. Ergänzt werden diese durch einige knappe zusätzliche Details bei den Angaben zur Gesamtbilanz sowie eingehendere Ausführungen zur LSF.

Das RPA kann sich zu diesem Punkt entweder einen Hinweis auf den kompletten Beteiligungsbericht an geeigneter Stelle in den zukünftigen Gesamtab schlüssen oder den Bericht als ständige Anlage zum Gesamtab schluss vorstellen. Bei Umsetzung der zweiten Alternative würde der vorliegende Gesamtab schluss der sich aus § 95 o Abs. 5 GO ergebenden Anforderung entsprechen, wonach dem Gesamtanhang Angaben zu den Jahresabschlüssen auch derjenigen Aufgabenträger anzufügen sind, die nicht in den Gesamtab schluss einbezogen wurden. Das RPA wiederholt seine Anregung, diese Lücke in künftigen Gesamtab schlüssen in geeigneter Weise zu schließen.

Eine weitere Prüfung hatte zum Ergebnis, dass sich aus dem Gesamtab schluss 2020 heraus kein Änderungsbedarf für den ausgefertigten Beteiligungsbericht ergibt.

3.6 IT-Einsatz bei der Erstellung des Gesamtabchlusses

Ein zielgerichtet erstellter Gesamtab schluss lässt sich in Folgejahren mit weniger Aufwand fortführen, wenn eine geeignete Software die Konsolidierung durch automatisierte Routinen unterstützt. So wäre unter der vorgenannten Prämisse zumindest die termingerechte Fertigstellung des Gesamtab schlusses 2020 erreichbar gewesen.

Der FD Finanzen hat sich bis auf Weiteres gegen Anschaffung und Einsatz eines speziellen Computerprogrammes entschieden und auch den Gesamtab schluss 2020 mithilfe der Tabellenkalkulationsanwendung Excel erstellt.

Die Revisionssicherheit wird vom FD Finanzen als gegeben angesehen, da die Basis der Excelaufstellung geprüfte Abschlüsse seien. Ferner würden verbindliche und nachprüfbare Ausgangswerte aus den jeweiligen geprüften Bilanzen bzw. Aufstellungen übernommen.

Das RPA erhebt diesbezüglich keine wesentlichen Bedenken bezüglich der Revisionssicherheit und der Einhaltung der GoBD. Entscheidende Schritte im Zuge der Gesamtab schlusserstellung, verschiedene Versionen des Gesamtab schlusses und andere zentrale Elemente sind jedoch einerseits klar erkennbar abzuspeichern und andererseits als analoger Ausdruck - ggf. im PDF-Format - unterschrieben und terminiert abzulegen.

Die im Jahr 2022 an der Prüfung des ersten Gesamtab schlusses 2019 beteiligte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft forderte die zusätzliche Gewähr dafür, dass nach Abschluss der Aufstellungs- und Prüfungsarbeiten eine mittels Kennwort geschützte finale Version der Excel-Datei an einem klar definierten elektronischen Ablageort mit eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten abgelegt und gesichert

wird. Die Zugriffsfähigkeit auf diese Excel-Datei sollte regelmäßig überprüft werden. Dieser Auflage ist der FD Finanzen nachkommen.

4. Ordnungsgemäßheit des Gesamtabchlusses

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabschluss die formellen Anforderungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Stadt Wedel, die StW und die SEW eine wirtschaftliche Einheit bilden. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Bilanzierung aufgestellt worden. Der Gesamtabschluss enthält alle rechtlich erforderlichen Elemente und es wurden keine Bereiche identifiziert, wo es Abweichungen von der Norm gab oder gar Ausnahmen zu konstatieren waren.

4.1 Konsolidierungskreis

Gemäß § 95 o GO sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Wedel auch die Abschlüsse von Eigenbetrieben nach § 106 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Insoweit war die SEW definitiv im Gesamtabchluss 2020 zu berücksichtigen.

Der FD Finanzen hat die Mehrzahl der städtischen Beteiligungen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen, da deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den Vorgaben in § 95 o Abs. 2 GO nur von untergeordneter Bedeutung sind. Diese sind im Gesamtabchluss benannt und die Nichtberücksichtigung angemessen begründet.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst mit der StW und SEW damit lediglich zwei Aufgabenträger.

4.2 Vollständigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 sind die Ergebnisse der vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Die Jahresabschlüsse 2020 der StW und SEW wurden von den jeweils beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und mit Datum vom 16.04.2021 bzw. 09.09.2021 jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Wedel wurde aufgrund des gesetzlichen Prüfungsauftrages aus § 95 n Abs. 1 GO vom RPA geprüft. Der Gesamtabchluss ist ordnungsgemäß aus den vorliegenden Abschlüssen zusammengefasst worden.

4.3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss ist nach den Regelungen des § 53 GemHVO-Doppik vorzunehmen. Vorliegend durfte vom Grundsatz der einheitlichen Bewertung nach § 308 HGB abgewichen werden. Nach § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik darf eine Abweichung vorgenommen werden, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiskvorschriften für die Gemeinde und den Aufgabenträger bestehen. Von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Periodenzuordnung wurde seitens des FD Finanzen beachtet, dass einerseits Berichts- und Rechnungslegungszeitraum identisch mit dem Kalenderjahr und andererseits alle Kapitalbewegungen stets demjenigen Jahr zuzuordnen sind, in welches der Entstehungsgrund eines Aufwands oder Ertrages fiel. Hinsichtlich der Periodenzuordnung sind dies die eindeutigen Rahmenbedingungen für die Stadt Wedel.

Dagegen können die Periodenabgrenzungen bei StW und SEW in Einzelfällen durchaus von der Praxis der „Konzernmutter“ Stadt Wedel differieren. Dieser Umstand führte bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses in zu vernachlässigendem Ausmaß zu buchhalterischen Abweichungen, die auch das RPA als unwesentlich einstuft.

Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass die vom FD Finanzen zur Festlegung des Konsolidierungskreises und den jeweils gewählten Konsolidierungsmethoden in Übereinstimmung mit den hier zu beachtenden rechtlichen Vorgaben der GO und der GemHVO-Doppik stehen.

4.4. Kontenrahmen

Die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses vorgeschriebene kommunale Gliederung nach § 53 Abs. 7 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und § 48 GemHVO-Doppik wurde korrekt umgesetzt. Danach muss sich die Kontengliederung der Stadt Wedel an den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein orientieren. Die jeweiligen Abschlüsse der Tochtergesellschaften, d. h. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, sind der Kontenstruktur der Stadt Wedel anzugleichen.

Das RPA hat die inhaltliche und rechnerische Herleitung der Kontenharmonisierung geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Kontenzuordnung auf Grundlage der dem RPA zur Verfügung stehenden Abschlüsse für das Jahr 2020 korrekt und folgerichtig vorgenommen wurde.

5. Gesamtbilanz

5.1. Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses

Der Positionsrahmen der Gesamtbilanz entspricht dem Muster der GemHVO-Doppik. Die in der Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf der die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

angewandt wurden. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte verzichtet werden. Der FD Finanzen hat von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht. Das RPA hat hier eine stichprobenartige rechnerische Prüfung des Zahlenwerkes und der schriftlichen Erläuterungen der Konsolidierungsschritte durchgeführt. Nach allem ergibt sich hieraus ein valides Gesamtbild.

Ferner sind die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend erfasst und aufaddiert worden. Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt Wedel und Aufgabenträgern oder den Aufgabenträgern untereinander wurden sachlich und rechnerisch korrekt „eliminiert“.

Die **Gesamtbilanzsumme** belief sich zum 31.12.2020 auf **329.886.004,14 €**.

Das RPA hebt an dieser Stelle einige weitere wesentliche bilanzielle Eckdaten hervor:

Die Höhe der **Gesamtforderungen** betrug zum Jahresende 2020 **16.929.038,26 €**.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** („Gesamtverschuldung“) beliefen sich per 31.12.2020 auf **136.357.723,83 €**.

Die **Eigenkapitalausstattung** des „Konzerns Stadt Wedel“ hatte einen Umfang von **71.644.339,94 €**, was einer **Eigenkapitalquote** von **21,7 %** entspricht.

Generell gilt hierfür: Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso größer ist die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

E

Das RPA empfiehlt an dieser Stelle die Aufstellung eines Gesamteigenkapitalspiegels, um die Eigenkapitalpositionen und die Gründe für ihre Veränderungen aufzuzeigen. Dadurch wird eine verbesserte Kontroll- und Informationsfunktion für diese bedeutende Schlüsselkennzahl geschaffen.

6. Gesamtergebnisrechnung

6.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Gesamtergebnisses

Zum konsolidiertem Gesamtabschluss gehört neben der Gesamtbilanz auch eine Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf Grundlage einer Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Abschlüsse zutreffend erfasst, aufaddiert sowie konsolidiert. Wechselseitige Ansprüche aus internen Leistungsbeziehungen zwischen Stadt Wedel und Aufgabenträgern oder zwischen den Aufgabenträgern untereinander wurden vorschriftsmäßig „eliminiert“.

Relativierend ist anzuführen, dass dem RPA ausschließlich eine rechnerische Überprüfung anhand der vorliegenden Daten und eine hiermit verbundene

Schlussfolgerung auf inhaltliche Vollständigkeit möglich waren. Dabei wurde die korrekte Auswertung der von den Aufgabenträgern bereitgestellten Zahlenwerke durch den FD Finanzen festgestellt.

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen finden sich im Lagebericht zum Gesamtabchluss in adäquater Form. Der sich aus der Gesamtergebnisrechnung ergebende **Jahresüberschuss** beläuft sich zum 31.12.2020 auf **10.583.866,52 €**.

7. Gesamtanhang

Gesamtanhang und -lagebericht dienen der besonderen Erläuterung und Ergänzung einzelner bedeutender Positionen in Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung.

Im Gesamtanhang sind die für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ansatzmethoden so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter sich ein Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage verschaffen und die Wertansätze beurteilen kann. Der dem Gesamtabchluss 2020 beigefügte Gesamtanhang beantwortet unter dem Punkt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in angemessener Weise alle dementsprechend wichtigen Fragenstellungen.

Unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ führt der FD Finanzen die konsolidierten Beteiligungen auf, benennt die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen und begründet seine diesbezügliche Entscheidung in hinreichender Form. Dabei wird insbesondere auf die Nichtberücksichtigung der LSF eingegangen, deren wirtschaftlicher Entwicklung noch ein gesonderter Abschnitt am Ende des Gesamtanhangs gewidmet ist.

In seiner Gesamtabchlussrichtlinie hat der FD Finanzen zur Frage der Einbeziehung von Beteiligungen in den Konsolidierungskreis Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt und erläutert.

Im Gesamtanhang sind besondere Umstände anzugeben und zu erklären, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage vermittelt. Diese werden im vorgelegten Gesamtanhang nicht erwähnt und sind dem RPA auch nicht bekannt geworden.

Des Weiteren sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Wedel und für die Aufgabenträger ergeben können zu erläutern. Zu diesen anzuführenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt Wedel und die Aufgabenträger nicht entziehen können und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten. Der FD Finanzen geht, wie im ersten Gesamtabchluss 2019, im Gesamtlagebericht („Chancen und Risiken“) auf weitere mögliche finanzielle Belastungen für die Stadt Wedel ein, obwohl dieser thematisch dem Gesamtanhang zugeordnet sein soll.

H

H

Zu benennen sind insbesondere auch wichtige Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt Wedel und/oder die Aufgabenträger ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Hier hätte das RPA die Berücksichtigung nicht unerheblicher finanzieller Verpflichtungen der Stadt Wedel aus diversen Zuschussverträgen begrüßt, die zu Beginn des Rechnungsjahres 2020 in einem geplanten Volumen von 8,1 Mio. € bestanden. Dabei fielen dem RPA besonders zwei mit Kindertagesstätenträgern abgeschlossene Verträge in einer voraussichtlichen Größenordnung von insgesamt etwa 3,4 Mio. € auf.

Entsprechendes gilt für höhere finanzielle Verpflichtungen der StW zum Bilanzstichtag 31.12.2020. Besonders auffällig waren hier zum einen die Höhe der kurz- und längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von in Summe mehr als 38 Mio. € sowie der im Vergleich zum Vorjahr 2019 zu verzeichnende Anstieg der Kundenguthaben um fast 1 Mio. € auf gut 3,6 Mio. €.

Im Ergebnis kann dennoch zusammenfassend konstatiert werden, dass sich der Gesamtanhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Einklang mit den Inhalten des Gesamtabchlusses befindet.

7.1 Anlagen

Die dem Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2020 der Stadt Wedel beigefügten Anlagen entsprechen von Aufbau und Gliederung her den amtlichen Mustern.

Gesamtforderungsspiegel: Im Ergebnis entspricht der Gesamtforderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein. Das RPA hat eine stichprobenartige rechnerische Überprüfung vorgenommen, aus Kapazitäts- und Zeitgründen aber auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Gesamtverbindlichkeitenspiegel: Das RPA führte eine angemessene rechnerische Überprüfung durch. Im Übrigen prüft das RPA den städtischen Schuldendienst jährlich einmal umfassend und in Einzelfällen aus gegebener Veranlassung. Auch der Gesamtverbindlichkeitenspiegel entspricht in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein.

Gesamtanlagenspiegel: Der Gesamtanlagenspiegel wurde stichprobenartig (Verfahren mit bewusster Auswahl) geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die rechnerische Zusammenführung der Anlagennachweise von Stadt Wedel und Aufgabenträgern korrekt umgesetzt wurde. Die im Gesamtanlagenspiegel abgebildeten Werte entsprechen den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Werten.

8. Gesamtlagebericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wedel und ihrer Aufgabenträger vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die

Wirtschaftsführung im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Der Gesamtlagebericht schildert unter Anführung bedeutsamer Ergebnisse und Entwicklungen aus Gesamtergebnisrechnung und -bilanz in gebündelter Form Geschäftsverlauf sowie Finanz- und Vermögenslage des Gesamtkonzerns. In diesem Zusammenhang werden auch die jeweiligen Effekte von Stadt Wedel, StW oder SEW benannt.

8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)

Nach Einschätzung des RPA genügen Darstellung und Informationsgehalt zwar den grundlegenden Anforderungen, die an eine ausgewogene Berichterstattung gestellt werden können, das RPA kann sich aber durchaus eine Optimierung der zum Gesamtabschluss 2020 vorgelegten Darstellung vorstellen. Insoweit verweist es vollinhaltlich auf seine Ausführungen im Prüfbericht über den Gesamtabchluss 2019.

Das RPA wiederholt seinen Vorschlag, auf Ebene des Gesamtkonzerns einheitliche Kennzahlen zu entwickeln, die eine gemeinsame Verbindlichkeit für Stadt Wedel, StW und SEW bewirken und ihren Niederschlag in künftigen Gesamtabschlüssen finden sollten.

E

8.3 Risiken

Bei der Darstellung von Risiken für den Gesamtkonzern ist zu beachten, dass im Gesamtlagebericht keine einfache Aneinanderreihung der Sachverhalte aus den einzelnen Lageberichten erfolgen sollte, sondern bei der Nennung von Risiken deren Wesentlichkeit für den „Gesamtkonzern Stadt Wedel“ zu beachten ist. Dabei ist ferner zwischen „einfachen“ Risiken und bestandsgefährdenden Risiken zu unterscheiden.

Der Bericht fügt die in den einzelnen zum Jahr 2020 erstellten Lageberichten von Stadt Wedel sowie Aufgabenträgern genannten Risiken analog zum ersten Gesamtabchluss 2019 lediglich zusammen, ohne diese näher zu klassifizieren, zu bewerten oder ihre Bedeutung für die Entwicklung des Gesamtkonzerns zu definieren.

Der FD Finanzen hat sich bezüglich der Benennung etwaiger Risiken, die sich auch der Nichteinbeziehung der LSF in den Konsolidierungskreis für Stadt Wedel und Gesamtkonzern zum Trotz aus dieser Beteiligung ergeben könnten, auf die Wiedergabe des negativen Jahresergebnisses 2020, die Konsequenzen der bereits 2010 vorgenommenen Ersatzbeschaffung des Fährschiffes und die Beeinträchtigungen des Fährbetriebs durch die COVID-19-Pandemie beschränkt. Eine eingehendere Bewertung sowie eine Prognose fehlen.

Die im Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2019 geäußerte Befürchtung des RPA, wonach sich aus dem Betrieb der Fährschiffahrt zukünftig höhere finanzielle Belastungen für die Stadt Wedel ergeben könnten, hat sich bereits im Prüfungszeitraum dadurch bestätigt, dass die anteilige Verlustübernahme durch die Stadt im Vergleich zu 2019 von ca. 33 T€ um etwa 16 T€ - also um knapp 50% - auf ca. 49 T€ anstieg.

Darüber hinaus war im Frühjahr 2023 eine gestiegene Reparaturanfälligkeit des Fährschiffs „Dat ole Land II“ zu konstatieren. Schneller als erwartet könnte hier eine Ersatzbeschaffung erforderlich werden, welche den städtischen Haushalt überplanmäßig belasten könnte.

Zum anderen hat die Stadt Wedel für 2023 eine Sonderzahlung von 55 T€ geleistet, um die Zahlungsfähigkeit für den Bereich des Fährbetriebes sicherzustellen.

Das RPA geht davon aus, dass sich zukünftige Gesamtlageberichte u. a. mit den Gefährdungen auseinandersetzen, die neben dem Fortgang durch die (finanziellen) Belastungen der Covid-19-Pandemie, der kriegesischen Auseinandersetzung in der Ukraine und der Energiekrise erwachsen bzw. erwachsen. Ein weiteres Thema könnte die Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls („Blackout“) darstellen.

Im September 2020 wurde dem HFA der Personalbericht 2020 der Stadt Wedel vorgestellt, welcher im Kern eine sich verstetigende hohe Fluktuation und einen sich zuspitzenden Fachkräftemangel bei gleichzeitig hohem Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden deutlich nachwies. Vergleichbare Aussagen treffen führende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für kommunale Versorgungsunternehmen mit zunehmender Eindringlichkeit. Insofern befürwortet das RPA auch eine Thematisierung dieser Problematik im Gesamtlagebericht.

E

Auch wenn der Inhalt der Risikodarstellung für 2020 noch zutreffend und grundsätzlich vollständig ist, empfiehlt das RPA in künftigen Gesamtlageberichten eine intensivere Auseinandersetzung mit den potenziellen Auswirkungen von Risiken auf den Gesamtkonzern.

8.4 Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf Risikominimierungen hat sich das RPA in der Vergangenheit mehrfach für die Schaffung eines IKS, d. h. eines Kontroll- bzw. Sicherungsinstrumentes, bei der Stadt Wedel ausgesprochen. Die vorgeschlagene Umsetzung hat bis dato allerdings noch nicht stattgefunden. Das RPA erneuert an dieser Stelle gerade in Anbetracht einer wachsenden Gefährdungslage (z.B. Umsatzsteuerthematik, nicht gegebene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel) seine Forderung nach Einführung eines wirksamen IKS bei der Stadt Wedel. StW und SEW verfügen bereits seit einiger Zeit über verbindliche dienstliche Regelungen bezüglich Risikomanagement oder Vier-Augen-Prinzip.

E

Aufgrund der zum Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse erneuert das RPA seine Anregung, mittelfristig ein IKS für den „Konzern Stadt Wedel“ zu etablieren, das dazu geeignet ist, die konzerngefährdenden Risiken zu erkennen oder zumindest abzumildern.

8.5 Chancen

Der Darstellung von „Chancen“ wird im Gesamtlagebericht wenig Raum gegeben. Die bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Wedel genannten Punkte wurden vollständig eingearbeitet. Diesbezüglich hätte das RPA eine Aktualisierung der Ausführungen zur Gewerbesteuerentwicklung begrüßt.

Die von der StW in ihrem „Prognose- und Chancenbericht“ zusammengestellten Herausforderungen und Ziele wurden deren „Prognose- und Chancenbericht“ entnommen. Positiv ist hier insbesondere die Aufnahme der aus einer Pandemie resultierenden, „bestandsgefährdenden“ Gefahrenlage in das Risikomanagement zu bemerken.

Hinsichtlich der Situation der „Badebucht“ im ersten Pandemiejahr 2020 wären aus Sicht des RPA knappe ergänzende Informationen zur Fortdauer von Schutzmaßnahmen und einer Wiederaufnahme des Badbetriebes im Jahr 2021 angezeigt gewesen.

Die SEW hatte in ihrem Geschäftsbericht für 2020 im Wesentlichen ihre Ausführungen des Vorjahres wiederholt. Hierzu gehört z.B. die Selbsteinschätzung, die eine existenzielle Gefährdungslage für den Eigenbetrieb verneint. Neu thematisiert wurden die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Risiken für die SEW. Ein nicht geringer Teil der Ausführungen des FD Finanzen zur Situation der LSF befasst sich mit den Schwierigkeiten, die der Fährgesellschaft im Berichtsjahr aus den COVID-19-pandemiebedingten Einschränkungen erwuchsen. Das negative Geschäftsergebnis 2020 von knapp 250 T€ wird an anderer Stelle des Gesamtabchlusses erwähnt. Das RPA vermisst hierzu aber dahingehende Bemerkungen, ob die seitens der beteiligten Kommunen bereitgestellten Finanzmittel bzw. die vollständige Übernahme des Defizits tatsächlich einen stabilisierenden Effekt hatten, welcher der geschäftlichen Entwicklung im Folgejahr 2021 zugutekamen.

Substanziellere Ausführungen zum Thema „Chancen und Risiken“ wären eventuell möglich gewesen, wenn hierzu vor der Verschriftlichung eine gemeinsame Erörterung von Stadt Wedel, StW und SEW stattgefunden hätte. Nach Auskunft des FD Finanzen ist hierauf aber bewusst verzichtet worden, weil sich „alle benötigten Angaben aus den Geschäftsberichten ergeben“ hätten. Das RPA erneuert an dieser Stelle seinen an den FD Finanzen gerichteten Vorschlag, im Vorfeld der Erstellung künftiger Gesamtlageberichte bei den Aufgabenträgern konkret Chancen oder positive Erwartungen abzufragen.

H

8.6. Zusammenfassende Bewertung des Gesamtlageberichts

Der Gesamtlagebericht zitiert hinsichtlich der Stadt Wedel sowie ihren beiden Aufgabenträger mehrfach ausschließlich die Ausführungen aus den zu 2020 gefertigten Lageberichten. Wichtigere Ereignisse werden gestreift, aber nicht gesondert thematisiert.

Eine bloße Aneinanderreihung von Passagen aus den Lageberichten stellt keinen vollständigen Gesamtlagebericht dar. Das RPA identifiziert ein gewisses Entwicklungspotenzial für künftige Lageberichte und regt eine vermehrt auf den Konzerngedanken hin ausgerichtete Berichterstattung an.

9. Schlussbemerkungen

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA und Übergabe des Berichtes hat der Bürgermeister der Stadt Wedel den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 nach § 95 n GO a. F. dem Rat der Stadt Wedel zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wobei eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

(Rolf Jagemann)
Stabsstellenleiter Prüfdienste

31. Juli 2023